

Merseburger Kreisblatt



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Auswärtigen 1,50 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Postamt 1,50 Mk., mit Beiflag 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8, bis 9 Uhr geöffnet. — **Sperrkunde** der Redaktion abends von 6, bis 7 Uhr — Telephonruf 274.

Insertionsgebühren: Für die 6 gespaltene Korpuszeile über deren Raum 20 Pf., für Briefe in in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reklamen außerhalb des Inlandenteils 40 Pf. — **Sämtliche Annoncen-Büros** nehmen Inserate entgegen. — Telephonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine.

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 264

Samstag, den 9. November 1913.

153. Jahrgang

War der Prozeß Brandt-Eccius notwendig?

Merseburg, 8. November.

Plat justitia, pereat mundus. Ein altes, ein wahres, ein solches Wort — da, wo es am Plage ist, aber wenn man die endlosen Verhandlungen in Moabit an seinem geistigen Auge vorbeiziehen läßt, so muß man sich mit Brandts Verteidiger doch fragen, ob der ganze Prozeß notwendig war?

Die Sozialdemokraten spielen in Deutschland, seit ein Bismarck ihnen nicht mehr die Zähne weist, im öffentlichen Leben eine große Rolle. Die mit allem Möglichen begabten und beständigsten Unternehmer klagen schon seit Jahren über den Terrorismus dem sie von Seiten der sozialdemokratischen Wähler in den Betrieben und außerhalb derselben ausgeübt sind, aber diese Klagen finden wenig oder kein Gehör da, wo man sie anbringt. Es wird den Sozialdemokraten so ziemlich alles durch die Finger gesehen, man macht ihnen Konzeptionen, wo man es mandatalem nach erwartet. Der unbefangene Beurteiler, wenn er das greifbare Resultat des Brandt-Prozesses sich gemächtig hält, wird den Gedanken nicht los, daß von Gerichts wegen eingeschritten worden ist, mit aus dem Grunde, weil man die Öffentlichkeit schuldig zu sein glaubt, denn es war der Herr Rechtsanwalt Liebnecht, der auf Grund anonymen Denunziationen eines charakterlosen Feiglings öffentliche Aufschuldigungen im Reichstage erhoben hatte, — der große Herr Liebnecht — also mußte öffentlich gefügt werden.

Der Brandt-Prozeß ist bedeutungslos nach mehr als einer Seite hin. Daß die deutsche Waffenindustrie im Auslande schwer geschädigt zu werden Gefahr läuft, ist an dieser Stelle schon wiederholt ausgeführt worden. Darüber wird wohl von Allen, denen nicht die Freude am Skandal über alles geht, noch manches Wort gesprochen und geschrieben werden, manchmal möchte man glauben, unsrer Industrie ginge es zu gut, man müßte für einen Aderlaß sorgen.

Aber dieses Moment — ein Professor hat den Prozeß einen „unfinnigen“ genannt — soll heute weiter nicht berührt werden, sondern die Schweigepflicht der Beamten, und zwar soll nicht für den konkreten Fall darüber geschrieben werden, sondern ganz allgemein.

Brandts Verteidiger hat gestern ganz richtig geäußert, ein unbefangenes Schweigeverbot an die Beamten könne man überhaupt nicht ergehen lassen, sondern es müsse unterschieden werden von Fall zu Fall, an wen eine Mitteilung eines Beamten gefolgt, zu welchem Zwecke, unter welchen Umständen usw. Es können ganz gut Fälle eintreten, die sie treten in der Praxis zu Hunderten ein, wo eine an sich ganz harmlose und unverfängliche Mitteilung eines Beamten an einen Vorgesetzten dem Letzteren nur förderlich sein kann, und der den Auftrag gebenden Behörde, soweit die prompte und rechtzeitige Lieferung im Betracht kommt, ebenfalls. Wenn der Beamte dem Vorgesetzten vorher sagt, oder jener Auftrag sei im Auge, so kann der Letztere sich entsprechend einrichten mit Stellung des nötigen Personals, Beschaffung der Materialien usw. Ein solcher „Wint“ kann, wie gesagt, im beiderseitigen Interesse liegen, und die Schweigepflicht der Beamten, ins Extrem getrieben, ist widerförmig. Anders liegt die Sache natürlich, wenn es sich um Indiskretionen von Dingen, die ihrer ganzen Natur nach geheim zu halten sind, handelt. Dann macht sich der betreffende Beamte, wenn er dagegen verfährt, einer schweren Verletzung schuldig, die Sühne heißt.

Aber die viel genannten Korinthalzer hat sich ein Stabsoffizier des Kriegsministeriums geäußert, sie hätten nichts enthalten, was der Firma Krupp gegenüber geheim zu halten gewesen wäre, endlich als Gutachter geäußert.

Liegt die Sache so, so muß man sich doch fragen, ob es geraten war, den ganzen Prozeß öffentlich zu verhandeln? Glaubte man nicht damit auszukommen, wenn die Zeugelweibel usw. dienstlich verwarnt wurden? Dann wäre der fürchtbare Lärm vermieden worden, der sich erhoben hat, und — was weit wichtiger ist — die Schädigung der deutschen Industrie und des deutschen Geschäftsernames. Die Firma Krupp kann schließlich aushalten, und das, was man ihr von Berlin aus liefert, war für sie nicht geheim, aber Herr Liebnecht hatte Lärm geschlagen, also mochte der Sache ihr Lauf gelassen werden. Traurig! Dem Nutzen hat nur das Ausland, die Schadenfreude Herr v. Mehen und die Sozialdemokratie!

Welcher Art die Prozeßführung ist, charakterisiert so recht deutlich der Fall Hoge. Dieser Herr Hoge war bisher der Welt eine unbekannt Größe, Herr v. Mehen, der sich nun einen wenig rühmlichen Namen in der Welt gemacht hat,

glaubte einen ganz besonderen Trumpf damit auszuspielen, daß er behauptete, Hoge sei auf nicht ganz einwandfreiem Wege in die Artillerie-Prüfungskommission hineinbugsiert worden, natürlich durch die Firma Krupp. Der tapferer Mann verfoß sogar blutige Tränen, daß er seinem ehemaligen Kameraden Träger solche Unannehmlichkeiten bereiten und so etwas in die Öffentlichkeit bringen müsse. Um diese Beschuldigung zu widerlegen, wird tagelang nach der Adresse des früheren Vorkämpfers dieser Kommission geforscht, er wird endlich in Meran ermittelt und von dort herbeigeholt, um schließlich mit drei kurzen und bündigen Antworten den ganzen Unfuss aus der Welt zu schaffen — ein Ergebnis, das wirklich auch mit einem geringeren Aufwand an Zeit, Mühe und Kosten zu erreichen gewesen wäre!

Noch schöner ist der zweite Fall: Herr Liebnecht erhebt in einem Brief an den Oberstaatsanwalt gegen einen Mann, der an diesem Prozeß nicht beteiligt ist, ehrenrührige Beschuldigungen. Das genügt, um eine Ausdehnung der Beweisaufnahme herbeizuführen. Die Angaben des sozialdemokratischen Reichs- und Landtagsabgeordneten werden sofort als hinlänglich nachgewiesen, und berichtigt erklärt der öffentliche Ankläger, daß hier nichts Strafbares passiert sei. In der Tat: der Major Wangemann braucht nicht gleich auf der Anklagebank Platz zu nehmen. Aber wenn es Christenkindern in Deutschland so leicht gemacht wird, mit ihren Denunziationen sich Gehör zu verschaffen, dann soll man sich auch nicht wundern, daß sie mit ihrem Treiben vor nichts und vor niemand halt machen, und dabei noch den Mut finden, sich als Retter des Vaterlandes auszuspielen.

Nachstehend geben wir den Bericht über die getrige Sitzung kurz wieder:

Als erster Zeuge wird General z. D. von Büding vernommen. Vorf.: Ist Direktor Dreger jemals an Sie herangetreten, um die Vernehmung des Zeugenkennants Hoge von Spandau nach der Artillerie-Prüfungskommission zu begünstigen?

Zeuge: Herr Direktor Dreger hat niemals mit mir über die Vernehmung des Zeugenkennants Hoge in die A.-P.-K. gesprochen.

Oberstaatsanwalt: Ist Direktor Dreger jemals zu einer anderen Zeit wegen des Hoge oder irgendeines anderen Mannes mit dem Annehmen einer Beförderung an Sie herangetreten?

Zeuge: Auch diese Frage kann ich glatt verneinen. Es ist nie ein derartiger Versuch gemacht worden.

Vorf.: Ich bitte nun Herrn Major Wders vorzutreten. Herr Major, wissen Sie, ob bezüglich der Vernehmung des Zeugenkennants Hoge von Spandau nach Berlin zur Artillerie-Prüfungskommission der Direktor an Erzellenz v. Büding herangetreten ist?

Zeuge Major Wders: Davon weiß ich nichts.

Vorf.: Können Sie uns über die Vernehmung etwas sagen?

Zeuge: Mir ist Direktor Dreger hier in diesem Saale erst bekannt geworden. Mir ist nichts davon bekannt. Für die Vernehmung des Hoge lagen lediglich dienstliche Gründe vor. In erster Linie kamen nur drei Personen in Frage, von diesen dreien war Zeugenkennant Hoge der älteste, er stand in der ersten Reihe. Er stand ferner in seiner Dienststellung am längsten; der zweite war erst vier Jahre, der dritte erst 7 Monate in seiner Dienststellung.

Vorf.: Ich muß nun noch auf folgendes kommen: Angekl. Eccius, es ist auch einmal Bezug genommen auf einen Brief vom 13. August 1910. Darin schreiben Sie, daß Sie zwecks Erledigung der Sache Wangemann nach Berlin kommen würden. Was heißt das? — Eccius: Wangemann ist ein bekannter Militärattaché, der schon vor seinem Ausscheiden von Militär das in der Offener Bibliothek der Firma Krupp gesammelte Material zu seinen Arbeiten benutzt hatte. Die dort aufgestellten literarischen Schätze werden nicht nur von Schriftstellern, sondern auch von Behörden benutzt. Z. B. von dem Generalktab, der A.-P.-K., dem Reichsmarineamt. Als Major Wangemann ausgeschied, hatten wir das Interesse daran, daß er seine Tätigkeit auf diesem Gebiet ausbreite und wir ihn zur Verfügung haben. Das war der Hauptgegenstand, um den sich unsere Unterredung drehte. Herr Wangemann sollte zu uns in ein Verhältnis treten, in dem er laufende Bezüge hatte, er sollte auch Nachrichten mit Herrn von Mehen austauschen. Selbstverständlich kamen dabei aber nicht Nachrichten in Frage, die auf illegalem Wege erlangt oder geheim waren.

Major Wangemann, der längere Zeit Mitglied der A.-P.-K.

war und auch in einen entsprechenden Verzeß mit den Herren blieb, war z. B. häufig über Personalveränderungen, was uns schließlich auch interessierte, früher informiert als Herr von Mehen, der so häufig abwesend war.

A.-P.-K. Dr. von Gordon: Es könnte dies mißverständlich werden. Hat Ihnen Herr Major Wangemann schon solche Nachrichten gegeben, als er noch in der A.-P.-K. war? — Angekl. Eccius: Wie ich mich erinnere, ist dies nicht der Fall gewesen, da er zu jener Zeit gar keine Zeit zu solchen Nebenarbeiten hatte. Major Wangemann war damals, als ich ihn kennen lernte, kommandiert zur Kriegsschule, und damals beschäftigte er sich schon mit literarischen Arbeiten. — A.-P.-K. Dr. von Gordon: Hat er damals schon Bezüge erhalten? — Eccius: Nein, absolut nicht. — A.-P.-K. Dr. von Gordon: Es ist also richtig, daß er nur als freier Schriftsteller mit Genehmigung seiner Behörde die Bibliothek der Firma Krupp benutzt hat? — Eccius: Jawohl, wie viele andere Schriftsteller es auch tun, wie ich schon sagte, viele Dienststellen.

Der Zeuge Major von Wangemann wird aufgerufen. Er erklärte auf die Frage des Vorlesenden, ob er sich auf illegalem Wege Nachrichten sammeln sollte: In keiner Weise. Ich habe als Lehrer der Kriegsschule in Einigers Gelegenheit gehabt, mit den Herren von der Firma Krupp in nähere Beziehungen zu treten, insofern, als ich Jahre lang durch Überlassung von literarischem Material, von Nachrichten über artilleristische Fragen usw. mit Hilfe der Firma Krupp in meiner Eigenschaft als Waffenlehrer dankenswerte Hilfe auch für meine literarische Tätigkeit, für die ich eine besondere Neigung habe, erhielt. Ich mußte dies ausgehen, als ich 1907 Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission wurde. Im Frühjahr 1910 nahm ich aus Gesundheitsrücksichten meinen Abschied. Ich trachtete nach Beschäftigung und knüpfte die Jahre lang ruhenden Beziehungen zu Krupp wieder an, und es gelang mir dies auch. Direktor Eccius ludte mich enger an die Firma zu fesseln, und es kam mündlich eine Vereinbarung zustande, wobei auch nicht ein Hauch von Illegalität vorgekommen ist. Nichts liegt mir ferner als so etwas, meine Beziehungen zur Firma Krupp hindertfallbar.

Auftzitat von Gordon: Hat der Angeklagte Eccius Ihnen zugemutet, bei der A.-P.-K. die Herren auszuwählen? — Zeuge: Das ist absolut falsch. — Oberstaatsanwalt: Es wird behauptet, daß ein Klub bestanden habe, wo Sie mit Herren der A.-P.-K. zusammengekommen seien, um in vorgerückter Stunde Nachrichten zu erhalten. Das soll geübt sein, als Sie noch im Dienst waren. Sie können also eventuell das Zeugnis verweigern. Ich bitte aber um eine Äußerung. — Zeuge: Die Referenten der A.-P.-K. sind monatlich einmal bei einem Glase Wein oder Bier zusammengekommen. Ich habe feinerzeit diese Zusammenkünfte angeregt, und ich bin auch dabei geblieben, als ich den Abschied genommen hatte. Bei den Zusammenkünften waren auch andere Herren anwesend, beispielsweise der Musiker Professor Meyer, der Maler Ad. Meyer und andere. Wir wollten eben nicht bloß fachsimpeln, sondern einmal mit anderen Leuten zusammenkommen. Auch Herr von Mehen war einmal oder mehrere Male dort. Von irgendeinem Ausschuchen oder Ausschuchenwollen ist nirgends auch nur im entferntesten zu reden.

Oberstaatsanwalt: Ich verzieht nunmehr auf weitere Beweisaufnahme über diesen Punkt.

Klausch, Klausch, das ist das Charakteristikum der angenommenen Denunziationen und dessen, den man zu Zusammenkünften in dem erwähnten Klub zugelassen hatte in der Voraussetzung, daß er von einer Genehmigung sei, die man bei Gentlemen voraussetzt.

Brandts Verteidiger führte gestern u. a. aus: Die strafrechtliche Ausbeutung dieser vierzehn Tage war außerordentlich gering, und ich glaube, ohne dem Sachverhalt und dem Zustand Gewalt anzutun, ruhig behaupten zu können, wenn diese ganze Affäre rechtzeitig zur Kenntnis der Behörde gekommen wäre, wenn die Militärbehörde gelegentlich erfahren hätte, daß einige ihrer Beamten mit dem Angeklagten Brandt als dem Vertreter der Firma Krupp vielfach zusammengekommen seien, im Wirtschafts und im häuslichen Gespräch, daß der Angeklagte gelegentlich diesen Beamten Darlehen oder Weibnachtsgeschenke gemacht hat, wenn alle diese Tatsachen bekannt gewesen wären, dann hätte meiner Überzeugung nach die Militärbehörde einfach energig zu greifen; sie würde sich die Herren gelangt und ihnen vorgeworfen haben, wie ungehörig ein derartiges Verhalten gewesen ist. Ich bin überzeugt, daß die Militärbehörde sich fernerhin an die Firma Krupp ge-

wandt hätte und um Abstellung der Angelegenheit gebeten hätte. Ich bezweifle aber, daß irgend jemand dabei auf den Gedanken einer strafbaren Befehlsbefolgung gekommen wäre, und daß irgend jemand daran gedacht hätte, daß diese sieben vorzüglichen Leute, die damals auf der Anlagengasse des Militärgerichts gefesselt waren, durch die Gläser Bier oder Wein, durch die dreißig Mark Darlehen, die gelegentlich ihnen gewährt wurden, durch die Weihnachtsgeschenke von 50 oder 100 Mark sich zu Pflichtwidrigkeiten hätten hinleiten lassen, die eventl. mit Zuchthaus geahndet werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. November. (Hofnachrichten.) Seine Majestät der Kaiser ist heute nachmittag um 4 1/2 Uhr zur Jagd in Ködnigsfurterhausen eingetroffen. — Ihre Majestät die Kaiserin reiste nachmittags nach Kassel, wo die Ankunft abends kurz vor 8 Uhr erfolgte.

Odenburg, 6. November. Zu der sozialdemokratischen Demonstration im Landtage, bei welcher der Minister Kubitzki sich völlig passiv verhielt — die Abgeordneten waren beim Hoch auf den Landesherren sitzen geblieben — verlangt die „Deutsche Tageszeitung“, daß der Minister die sozialdemokratische Propagation wenigstens aufs schärfste hätte zurückweisen müssen. „Daß er das nicht nur unterließ“, so schreibt das Blatt, „sondern sogar seine völlige Passivität gegenüber dem ganzen Zwischensall feststellte, war ein schäblich unverständliches Verhalten.“ Wenn die Monarchie selber in ihrer beruflichen politischen Vertretung in dem Kampfe gegen die Unruhpartei verlagert, statt Banner aufzuwerfen und dem Empfinden der monarchisch gesinnten Bevölkerung Ziel und Richtung zu geben, dann ist es um die Wahrung des monarchischen Gedankens und der monarchischen Interessen in Deutschland traurig bestellt.

Cafés.

Für die Einberufung des nächsten Provinziallandtages in Merseburg ist, wie die „N. d. C. Soz. P. B.“ erfährt, der 1. März 1914 in Aussicht genommen. Soweit die Finanzlage der Provinz kurzzeitig übersehen werden kann, steht zu hoffen, daß trotz verschiedener Mehrforderungen im Haushaltsplan der Provinz eine Erhöhung der Provinzialumlage für die nächsten Jahre wird vermieden werden können.

Königliches Domgymnasium. Unser Gymnasium feierte diesmal sein Fest vorgestern, Donnerstag, in den Räumen des Neuen Schützenhauses. Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Gäste durch den Herrn Direktor lang der Gymnasialchor unter Leitung des Herrn Gesangslehrers Berger sechs niederländische Volkslieder von Kremier mit verbindendem Text. Darauf folgte die Aufführung von Heyses „Colberg“ von Schülern der Anstalt, die wohl gelang und einen großen Eindruck auf die Zuhörer machte. Die Kostüme hatte Herr Bennete geliefert, die Masken waren von Herrn Friseur Paul Witzel besorgt. Nach einstündiger Pause wurde der Tanz begonnen, der bis 1 Uhr dauerte.

50jähriges Militärjubiläum. Gelegentlich der gestern Abend abgehaltenen Monatsversammlung des Vereins ehemaliger Artilleristen für Merseburg und Umgegend fand innerhalb der Versammlung die Feier des 50jährigen Militärjubiläums des Vereinstameraden Schloßwärters Fries statt. Der Vorsitzende des Vereins, Rechnungsrat Eichardt, feierte in schlichten, kernigen Worten den Jubilar, dessen Stuhl reichlich bekränzt war, als echten Artilleristen von altem Schrot und Korn, der als einer von den wenigen Mitkämpfern von 1864, 1866 und 1870/71, ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuze, in selten rüstiger und rühriger Weise stets die Fahne des Vereins hochhält und sich immer noch in jugendlicher Frische an allen Veranstaltungen des Vereins als Vorbild für die jungen Kameraden betätigt. — Tief gerührt dankte der so Geehrte, nahm noch einige Stunden an dem gemüthlichen Abend teil, um dann unter den Klängen „Muß ich denn“ mit dem Wunsche zu scheiden, daß, wenn auch mancher seiner Kameraden schon im Feindesland, manch anderer in der Heimat die Augen geschlossen habe, er doch der Hoffnung lebe, noch oft einen frohen Tag in der Mitte seiner Vereinskameraden erleben zu können. Dieser Wunsch ist auch der aller Mitglieder des Vereins.

Der Preussische Beamten-Verein veranstaltete am Mittwoch, den 26. cr. seinen ersten Vortragsabend im Saale der „Reichstrone“ hier. Für diesen Abend ist unter Aufwendung erheblicher Kosten der Direktor der Akademie für magische Kunst in Berlin, F. B. Conradi, gewonnen worden. Der Herr ist der erste Interpret Deutschlands auf dem Gebiete der Magie. Er hat für den Abend ein völlig neues, eigenartiges Programm zusammengestellt, welches die Aufmerksamkeit der Mitglieder im weitesten Kreise erregen wird. Jede Nummer des sehr abwechslungsreichen Programms ist ein erstklassiger Schläger. Mit seinen Vorträgen hat Herr Conradi die Mitglieder des Beamtenvereins bereits am 12. Oktober 1906 im Reichstrone-Saale erfreut. Seitdem hat er noch großartigere Erfolge erlangt und sein Beststadt-Programm den höchsten herrschaftlichen vorzuführen Gelegenheit gehabt. Am 12. Oktober 1906 war der Reichstrone-Saal bis auf den letzten Platz besetzt, was für den Vortrag am 26. November d. Jz. wiederum sehr zu wünschen ist.

Unentgeltliche Rechtschutzstelle für unbemittelte Frauen und Mädchen. Man schreibt uns: Über die Gewerbe-Unfallversicherung, die am 1. Januar 1913 in Kraft getreten ist, weiß man in den in Frage kommenden Kreisen nicht immer genügend Bescheid. Wer bei einer versicherten Tätigkeit einen Betriebsunfall erleidet, hat gesetzliche Leistungen zu beanspruchen. Es ist von einem Unfall sofort dem Arbeitgeber, den Vorgesetzten und der Berufsgenossenschaft Mitteilung zu machen und zwar auch dann, wenn es zunächst nicht feststeht, ob der Unfall schädliche Folgen für die Zukunft haben wird. Der Versicherte ist berechtigt, selbst binnen 2 Jahren nach dem Unfall Rentenansprüche bei der Berufsgenossenschaft anzumelden. Diese Anmeldungen können von der Rechtschutzstelle aus gehen. Hierfür sind: Mittwochs von 6—7 Uhr in der Prof-

fenversammlung, Karlsruherstraße 4. „Gedächtnisfeier 1813“ des Vaterländischen Frauenvereins für Merseburg-Land. Dieselbe findet nächsten Mittwoch, den 12. cr., nachmittags 5 1/2 Uhr im großen Saal des „Tivoli“ statt. Im Anschluß an seine dreißigjährige Mitglieder-Versammlung veranstaltet der genannte Verein eine gellige Feier, die dem Gedächtnis an die Befreiungszeit gewidmet ist und einen Ausklang für die Erinnerungsfeier dieses Herbstes bilden soll. Die Feier zerfällt in zwei Teile: Zunächst wird Herr Schriftsteller R. Henjeling, der Leiter der Wiltonswilksstiftung, einen Vortrag mit Lichtbildern halten, der in großen Zügen die Hauptereignisse und die geistigen Bewegungen der erhebenden Zeit zusammenfassen und anschaulich machen soll. Die farbigen Lichtbilder sind zum größten Teil nach Originalen von Professor Angelo Sant, München, hergestellt, die der Verlag Josef Scholz, Mainz, in seinen „Vaterländischen Bilderbüchern“ veröffentlicht hat. Mit ganz besonderer Freude wird der zweite Teil des Programms begrüßt werden: Lautenlieder, gesungen von Hannes Arenarius. Der Künstler, der als Moler in Breslau lebt, hat sich durch seine Frische, temperamentvollen und fein empfundenen Gesänge zur Laute auch schon außerhalb der Grenzen des Reichs einen Namen gemacht. Er wird Solobandspieler singen: „Das Volk steht auf“ (Ch. Körner, Volksweise); „Rein schöner Tod“ (Eicher); „Es reiten jetzt die ungrüßlichen Julaeren“ (aus Schwaben, 1806); „Es kann mich ja nichts mehr erretten“; „Brüder, freut euch in der Stunde“. In einem zweiten Teile folgen alte Volkslieder, Marienlieder und frühliche Gesänge. Die Plätze kosten für Nichtmitglieder 3 M., 1 M. und 50 Pf. Volkschullehrer. Zu der Nachricht, daß künftig Unterrichtslehre zu Volkschullehrern ausgebildet werden sollen, die wir als ungläubwürdig, weil innerlich unbegründet, bezeichneten, sagt die „N. d. C.“: „Wie wir erfahren, ist von derartigen Erwägungen an zutünftiger Stelle gar nicht die Rede. Es liegt wohl auch offen zutage, daß die Armee kein Interesse daran haben kann, die Ausbildung angehender Volkschullehrer zu übernehmen.“

Zur gefl. Beachtung. Lokale Nachrichten befinden sich auch in der Beilage dieser Nummer.

Bad Harzburg, 7. November. Hier beging ein Liebespaar Selbstmord, indem es sich vergiftete. Es handelt sich um den Postdirektor Berjon aus Camen bei Dortmund und einer Dame aus demselben Ort.

Selbst stärke Aufgüsse von Kaffee Sag, dem coffeinfreien Wohnkaffee, verursachen keine Störung des Allgemeinbefindens oder der Serztätigkeit, weil das Coffein fehlt.

Gutachten aus der I. Medizinischen Klinik der Charité in Berlin.

Von Montag den 10. November an werden für

Weihnachts-Einkäufe

die regulären Warenbestände zu

besonders billigen Netto-Preisen

ausgelegt, um wiederum frühzeitig Veranlassung zu geben, den Weihnachtsbedarf zu decken und allzu grossem Andrang vor dem Feste vorzubeugen.

- Parterre:
- I. Stock:
- II. Stock:
- III. Stock:

Seidenwaren, wollene Kleiderstoffe, Waschkleiderstoffe, Sammete, halbfertige Roben, Ballkleider-Stoffe, Ball-Umhänge, Boas, Korsetts, Schürzen, Schirme, Gürtel, Strümpfe, Trikot-Unterwäsche, Weisswaren, Bänder, Herren-Krawatten, Handschuhe, Unterröcke, Damenleibwäsche, Herrenwäsche, Taschentücher, Sportkleidung, Damen-, Herren- und Kinder-Sweaters.

Damen-Jackets, Herbst-Mäntel, Abend-Mäntel, Blusen, Kleider, Kostüme, Kleiderröcke, Morgenröcke, Matinés, Pelzstolas, Pelzjacken, Pelzmäntel Pelzmunfte, Damen- und Kinderhüte.

Gardinen, Vorhänge, Stores, Portieren, Dekorationen, Vitragen, Lambrequins, Teppiche, Vorleger, Felle, Läuferstoffe, Möbelstoffe, Moquettes, Bett-, Stepp-, Tisch- und Diwanddecken, Reise- und Schlafdecken, Linoleum, Wachstuche, Kissen, Gobelins, Tisch- und Bettwäsche, Handtücher, Tischtücher, Servietten, Teegedecke, Wirtschafts-Wäsche.

Garten- und Balkon-Möbel, Dielen-Möbel, Bettstellen, Vollständige Schlafzimmer-Einrichtungen, Klein- und Ziermöbel.

Knaben- und Mädchen-Kleidung.

Kein Umtausch
Nur Netto-Barverkauf
Keine Auswahlendungen

A. Huth & Co.

G. Halle a. d. S.
M. Gr. Steinstr. 86-87
H. Marktplatz 21

Sonntag den 9. November bleiben unsere Geschäftsräume geschlossen.

Petersburg, 7. November. In der hiesigen Universität gab es heute einen ungeheuren Skandal während der Vorlesung des Professors Kofforotom, der eben aus Kiew zurückgekehrt war, wo er als Sachverständiger gegen Belits ausgeföhrt hatte. Kofforotom wurde von den Studenten mit Schmährufen überschüttet und mußte die Universität verlassen, worauf ein Polizeiaufgebot requiriert wurde.

Droßig, 5. November. An der Ecke des Forellenteiches

in der Nähe des Tieffischen Grundstückes wurde heute früh ein junger Mann mit einer Schußwunde in der Schläfe aufgefunden. Der Tote hielt den Revolver krampfhaft in der Hand. Jedemfalls liegt Selbstmord vor. Polizei und Staatsanwalt sind benachrichtigt. Ermittlungszeichen fehlen.

Schölen, 6. November. Heute ist wegen Brandstiftung der Tagelöhner des Gutsbesitzers Förster aus Greiffen verhaftet worden. Herr Förster hatte dem Manne mitgeteilt, daß am

anderen Tage der Getreidebienen weggeführt werden sollte. Über die viele Arbeit ist dieser sehr ungehalten gewesen. Gegen 11 Uhr nachts ist er dann aufgefunden und hat sich auf die einfache Weise der Arbeit entledigt. Der Frau Förster hat er erklärt, er sei im Pferdestalle gewesen und habe Klautab geholt. Herr Förster verständigte unterdessen den Feldjäger aus Molau über die Verdachtsmomente. Als er diesen kommen sah, versteckte er sich tief im Stroh, aus dem er dann hervorgezogen und verhaftet wurde.

Amliche Bekanntmachungen.

Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Merseburg Meufhäuser Str. Nr. 11 belegene, im Grundbuche von Merseburg Band 42 Blatt 1661 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bautechnikers Bruno Schumann zu Merseburg eingetragene Grundstück, bebauter Hofraum Karteblatt 1, Parzelle 420/12 etc. und 373/12 etc. 2 a 88 qm mit einem Gebäudesteuerungsintervalle von 675 Mark, Grundsteuermutterrolle Artikel 1929, Gebäudesteuerrolle Nr. 898 am 10. Januar 1914, vormittags 9 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 19 versteigert werden.

Merseburg, den 31. Oktober 1913.
Königl. Amtsgericht

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Emil Reinde in Merseburg ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Merseburg, den 4. November 1913.
Königliches Amtsgericht.

Tagesordnung
für die Sitzung der Stadtverordneten am Montag, den 10. November 1913, abends 6 Uhr im Kreischausé.

1. Wahl der Elektrizitäts-Deputation.
2. Entlastung der Rechnung:
 - a) des Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes für 1911.
 - b) der Gasanstalt für 1910.
3. Einrichtung der Räume für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt im alten Rathaus.
4. Beschaffung von Inventarstücken für das Polizeihauptamt.
5. Ausföhrung der am Betriffsloster nach ausstehenden Arbeiten.
6. Anbringung von 4 Lichtsäulen im Lehmann'schen Neubau an der Dammstraße.
7. Eingabe des Verkehrsvereins.
8. Nachbewilligungen auf Tit. IX E1, Ergänzung und Unterhaltung des Straßenpflasters und Tit. IX E4, Unterhaltung der Beiden von.
9. Ortsstatut über Erhebung des Marktstandgebüdes.
10. Gemeindeforschlag über Erhebung von Standgeld.
11. Uebertragung der Geschäfte des Polizei- und Armenrates sowie des ärztlichen Dienstes im Alters- und Altersheim und an der Lungensüpförgefelle und der Vertretung der Ärzte im Krankenhaus an einen hiesigen Arzt; Bewilligung der Mehrkosten von 413,33 Mk.
12. Gewährung eines Mietzuschusses an die in der Stadt wohnenden verheirateten Bizehndel und Heteroffiziere des III. Bat. des 152. Inf. Regt.
13. Gewährung von Zuschüagen an häusliche Lehrer und Erhaltung der Amtszulagen der Refektorien an der Volks- und Mittelschule.

Geheime Sitzung.

Merseburg, den 5. November 1913.
Der Stadtverordneten Saal h. r.
Gemeindepf.

Zur Ballsaison.

Ganz entzückend schöne
: **Ball- und Gesellschafts-Kleider** :
in reichster Auswahl.

Abendmäntel, wollige, warme Flausqualitäten, 10⁰⁰ von Mk. an.

Duftige weiche Seide in allen Farben, haltbare Qualitäten,
Mtr. 3.30 2.20 1.80 1.50

Barte Chiffons, Crépes, Voile, Linons, Colicannes etc.
Reiche moderne Farbensauswahl.

Ball-Shawls, hervorragende Neuheiten, 1³⁰ von Mk. 20.00 bis Mk.
Ball-Hauben, moderne Farben, 4.80 3.50 2.90 2⁵⁰

Ball-Handschuhe und -Strümpfe, sämtliche moderne Farben in vielen Qualitäten.
Ball-Corsets, neue Formen in jeder Weite

Otto Dobrowitz, Merseburg, Gutenbergpl. 8.

Nach über 15jährigen Tätigkeit als Spezialarzt für Magen-, Darmkrankheiten, Stoffwechsel- und Ernährungsstörungen, habe ich mich in
Leipzig, Grimma'sche Straße 211
(Eingang Ritterstraße 1-3)
modernem Hause
Sprechstunden: 9-12, 3-5, u. Sonntags 9-11.
Telefon: 16480.
Dr. med. Rutz, (2292)
Spezialarzt für Magen- und Darmkrankheiten.

Zahn-Atelier Willy Muder
MERSEBURG Sprechstunden: 8-6, 8-1. Hubert Totzke, Dentist.
Halle 19. 1. Et. Sonntag, 8-1.
Telef. Nr. 442.

PERZINA Mignon, 150 cm lang, nur 130 Mk., der beste kleine Flügel, schon von 750 Mk. an, anerkannt bestes Fabrikat.
Gemeinsamskorrektor Mikore schreibt: Die Perzinaflügel vereinigen die Vorzüge der Hübners- und Bechsteinflügel in sich. Es sind ganz hervorragende, in Ton und Technik erstklassige Fabrikate. Die Perzina-Mignonflügel sind Wunderwerke, sie haben eine grosse Zukunft.
Alleinvertrieb **Herrn Lüders**, Mittelstr. 9-10
Halle a. S. Älteste Pianohandlung am Platze. Halle a. S.
Vertreter von Schiedmayer & Söhne, Förster-Leipzig, Weissbrod, kuhse, Thürmer. (1236)

Im Oktober übernahm ich die frühere
Schurigische Bäckerei
Brauhausstraße 8.
Nachdem der Neubau meines Ladens fertiggestellt ist, empfehle ich mich bei promptester sauberster Bedienung zur gefälligen Berücksichtigung.
Hochachtungsvoll
Fritz Höber
Bäckermeister.

Zeichnungen
auf
200000000 Gold Lei der 4 1/2 % rumän. amortisable Goldanleihe von 1913, bis 1924 unkündbar, nimmt zum Kurse von
91%
provisionsfrei bis 11 cr. entgegen.
Vorschuss-Verein zu Merseburg
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Wir halten auch ein Verkaufslager unserer
Lützkendorfer Briketts-Markte „DR. GL.“
auf unserer
Grube Pauline ver. Feld bei Dörstewitz
und geben dieselben zu billigsten Tagespreisen ab.
Dörstewitz-Rattmannsdorfer
Braunkohlen-Industrie-Gesellschaft.



1/4 Pfund
Maß, oder rund : 300 Gerstenbörner sind nötig, um ein 1/4 Liter des allerberühmten Köftriger Schwarzbieres herzustellen. Daher der hohe Nährwert. Viel Extrakt und wenig Alkohol, das sind die Vorzüge des Köftriger Schwarzbieres, durch die es zu einem Ideal-Getränk für Gesunde und Kranke wird. In keinem Hausballe sollte daher Köftriger Schwarzbier als tägliches Tafelgetränk fehlen. Köftriger Schwarzbier wird von ärztlichen Autoritäten als Kräftigungsmittel verordnet und ist in vielen Krankenhäusern, Sanatorien etc. eingeföhrt. Verlangen Sie überall das echte Köftriger aus der Fürstlichen Brauerei Köftri.
Nur echt bei: **Bernhard Delbörner**, Biergroßhändler, Merseburg-Mühlberg; **Karl Schmidt**, Unter-Altenburg; **H. Wetzel**, Dömsplatz; **Chr. Böhm**, Nachf. Zub. Reimb. Zsch. An der Geißel 3.

Zum Montag empfehle
H. Martinshörndchen.
Fr. Schöne, a. d. Weißen Mauer.
Empfehle jeden Dienstag und Freitag
gepökelte Rinderbrust.
Karl Hermann, Fleischermeister.
Makulatur
zu haben in der Kreisblatt-Druckerei.

Wollwäsche

reinigt man am besten wie folgt: Man löst
Persil das selbsttätige Waschmittel
in stark handwarmem Wasser auf. Dann die Wäsche, ohne sie zu kochen, etwa 1/2 Stunde in dieser Lauge schwenken, hierauf gut ausspülen und ausdrücken, nicht auswringen. Das Trocknen darf an nicht zu heißen Orten oder an direkter Sonne geschehen.
Die Wolle bleibt locker, griffig und wird nicht filzig!
Unsern wirklich, niemals löst sie in Original-Packung.
HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten des allberühmten **Henkel's Bleich-Soda.**

